

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 96 (2018)
Heft: 7-8

Artikel: Der Nationalrat spart am falschen Ort
Autor: Schärer, Werner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1087752>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Haben Sie Fragen zu Ihren Finanzen?

Mehr zu Ergänzungsleistungen auf www.prosenectute.ch/was-sind-EL. Wir beraten Sie auch gerne: www.prosenectute.ch, Tel. 044 283 89 89.

Der Nationalrat spart am falschen Ort

Der Nationalrat hat in der Reform der Ergänzungsleistungen eine ungenügende Anpassung der Beiträge zu den Mietkosten beschlossen. Zu wenige würden davon profitieren.

Ergänzungsleistungen gibt es seit 1965. Sie wurden geschaffen, weil die Renten aus AHV und beruflicher Vorsorge für viele Seniorinnen und Senioren nicht existenzsichernd waren. Einst als Zusatz gedacht, sind sie heute ein integraler Bestandteil der schweizerischen Altersvorsorge. Denn Altersarmut ist auch 2018 immer noch ein Thema. Trotz Pensionskassen-Obligatorium verfügen rund 31 Prozent der Frauen und 17 Prozent der Männer im Alter nur über die AHV und sind auf zusätzliche finanzielle Unterstützung angewiesen.

Pensionierte mit Ergänzungsleistungen tun gut daran, sich eine günstige Wohnung zu suchen. Die Ergänzungsleistungen übernehmen Mietkosten in der Höhe von maximal 1100 Franken bei Alleinstehenden bzw. 1250 Franken bei Ehepaaren. Wer eine höhere Miete hat, bezahlt die Differenz selber. Und

das tun nicht wenige. 2016 lagen die Mieten bei über 43 000 Rentnerhaushalten mit Ergänzungsleistungen über dem maximalen gesetzlichen Beitrag. Der Grund für diesen Missstand: Die Beiträge wurden seit 2001 nicht mehr angepasst, obwohl die Mieten seither um über 20 Prozent angestiegen sind. Die nicht abreissende Kritik seitens Parlamentariern, Kantonen und Pro Senectute führte dazu, dass Bundesrat und Parlament 2011 mit einer Anpassung der Mietzinsmaxima einverstanden waren und der Bundesrat 2014 eine Gesetzesänderung präsentierte, die diesen Frühling im Nationalrat behandelt wurde.

Gemäss Beschluss des Nationalrates werden die Maximalbeiträge an die Mieten zwar angepasst, aber auf tieferem Niveau als vom Bundesrat und Ständerat vorgesehen. In den Städten soll der Mietzinszuschuss für Alleinstehende monatlich neu 1200 statt 1100 Franken betragen, und ein Ehepaar soll in der Stadt neu 1410 statt 1250 Fran-

ken erhalten. Auf dem Land würde sich für Alleinstehende nichts ändern – sie erhalten maximal 1100 Franken und ein Ehepaar auf dem Lande künftig 1300 Franken Mietzinszuschuss.

Betrachtet man die effektiven Mieten, dann zeigt sich, dass nur gerade bei rund einem Viertel der über 43 000 betroffenen Haushalte die Miete mit den neuen Beiträgen gedeckt wäre. Für 32 000 Haushalte reichen sie immer noch nicht. Die Situation könnte sogar noch prekärer werden als vor der Reform, denn der Nationalrat will die Kantone ermächtigen, die Beträge um zehn Prozent kürzen zu können.

Pro Senectute verfolgt die Diskussion im National- und Ständerat weiterhin und sucht auch das Gespräch mit den Parlamentariern. Wir finden, dass hier am falschen Ort gespart wird. Es geht um Lebensperspektiven, und zwar für alle, auch für jene, mit denen es das Schicksal nicht immer gut gemeint hat. Die neuen Mietzinszuschüsse müssen ein Ausdruck der Solidarität mit den Betroffenen sein. Hier ist das Parlament in der Verantwortung und hat noch nachzubessern. *



● Werner Schärer

ist seit 2007 Direktor von Pro Senectute Schweiz.